

An die Besucher unserer Wohnstätten

Nicola Baumgarten
Geschäftsfeldleitung Wohnen

Wittelsbacherring 344
53115 Bonn

Fon: 0228/9753-128
Fax: 0228/9753-1747

baumgarten@
gemeindepshychiatrie.de

Umsetzung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sowie der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVEinrichtungen) in der aktuellen Fassung

Mittwoch, 5. Oktober 2022

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

Sie beabsichtigen, einen Bewohner unserer Wohnstätte zu besuchen. Dies ist durch die o.g. Rechtsgrundlagen grundsätzlich möglich. Hierfür haben wir aufgrund der Forderungen des Ministeriums ein Hygienekonzept für Besuche erstellt, worüber wir Sie hiermit informieren möchten:

1. Ein Besuch in unserer Wohnstätte ist rechtzeitig bei den Mitarbeitern der Wohnstätte anzumelden.
2. Ein Besuch kann nur während der Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Wohnstätte stattfinden. Bitte nehmen Sie Kontakt zu der Wohnstätte auf.
3. Der Kontakt mit dem Bewohner unserer Wohnstätte kann in folgenden Bereichen stattfinden:
 - Garten oder Terrasse
 - Bewohnerzimmer
4. Aufgrund der aktuellen Corona-Rechtslage ist die Vorlage eines negativen Tests erforderlich, der nicht älter als **24** Stunden ist, unabhängig davon, ob Sie geimpft oder genesen sind.
5. Um in einem öffentlichen Testzentrum eine Testung nach § 4aTestV in Anspruch nehmen zu können, leiten wir Ihnen auf Wunsch gerne das Formular zur „Selbstauskunft Bürgertestung“ zu.
6. Falls Sie über keinen negativen Test verfügen, bieten wir Ihnen in der Wohnstätte einen Corona-Schnelltest an.
7. Ihr Besuch wird gemäß o.a. Verordnung registriert. Ihre erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
8. Sie müssen als Besucher die allgemeinen Hygienevorgaben einhalten:

Geschäftsführung:

Wolfgang Pütz

Aufsichtsratsvorsitz:

Dieter Liminski

Firmensitz:

Pfaffenweg 27
53227 Bonn

Handelsregister:

Amtsgericht Bonn
HRB 24598
St.Nr.: 206/5887/1577
Finanzamt Bonn-Außenstadt

Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE85 3705 0198
0000 0131 44
SWIFT BIC: COLSDE33

www.gemeindepshychiatrie.de

- Besucher haben während der gesamten Besuchszeit eine FFP-2-Maske zu tragen.
- Es wird empfohlen, zu allen Personen einen Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Bei Bewohnern, die über keinen vollständigen Impfschutz verfügen, gelten individuelle Infektionsschutzmaßnahmen.
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette.

Außerdem müssen Sie vor dem Besuch Ihre Hände desinfizieren, hierfür wird Ihnen ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Maske muss von Ihnen wieder nach draußen mitgenommen werden.

9. Sollten Sie während Ihres Besuches eine Toilette aufsuchen wollen, werden Sie von den Mitarbeitern vorher auf eine Toilette hingewiesen. Sie sind verpflichtet, nach Nutzung der Toilette mit den dort zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln das WC und das Handwaschbecken zu desinfizieren. Zum Abtrocknen der Hände sind Papierhandtücher zu verwenden.
10. Sie müssen sich beim Verlassen der Wohnstätte bei einem der diensthabenden Mitarbeiter abmelden.

Mit den oben genannten Vorgaben versuchen wir zu verhindern, dass eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger in die Wohnstätten hineingetragen wird bzw. dass sich ein Infektionsgeschehen ausweitet.

Zur Erleichterung des Kontaktes mit Bewohnern unserer Wohnstätte empfehlen wir, Treffen außerhalb der Wohnstätte zu verabreden. Auch hier sind die behördlich verordneten Schutz- und Hygienevorgaben einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez.
Nicola Baumgarten
Geschäftsfeldleitung Wohnen